



BEITRAGSORDNUNG

Birkenwerder BC 1908 e.V.

§1 Zweck

Nach dieser Ordnung richten sich die, von den Vereinsmitgliedern an den Verein zu zahlenden Mitgliedsbeiträgen, sowie die bei Aufnahme in den Verein zu zahlender Aufnahmegebühr.

§2 Aufnahmegebühr

Jedes in den Verein aufgenommene Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 12,00€ an den Verein, die mit der Aufnahme fällig wird. Hiermit sind die Verwaltungskosten (auch für den Spielerpass) abgedeckt.

§3 Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Vereinsmitglied zahlt jährlich einen Beitrag an den Verein, der sich nach der folgenden Tabelle bemisst.

FUSSBALL

Regelbeitrag	½ jährlich	jährlich
Herren aktiv	90,00 €	180,00 €
Ermäßigter Beitrag* Junioren aktiv Trainer/Schiris**	75,00€	150,00 €

Der Jahresbeitrag ist im Voraus bis spätestens zum 01.02. eines Kalenderjahres unaufgefordert zu überweisen bzw. eine Eizugsermächtigung zu erteilen.

Der Halbjahresbeitrag ist im Voraus bis spätestens zum 1.1. und 1.7. eines Kalenderjahres unaufgefordert zu überweisen bzw. eine Eizugsermächtigung zu erteilen.

Das Beitragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

* Der Vorstand kann bei Besonderheiten (z.B. Wehrpflichtige, Azubis, Arbeitslose; mehr als 3 Vereinsmitglieder pro Familie) AUF ANTRAG NACH entsprechendem Nachweis durch einen Beschluss im Einzelfall auch vom Regelbeitrag abweichen.

** Kleidung wird gestellt.



**BIRKENWERDER
BALLSPIEL CLUB
1908 E.V.**

Birkenwerder BC 1908 e.V.
Summter Str. 26
16547 Birkenwerder
Mail: info@bbc08.de
Web: www.bbc08.de

(2) Der entsprechende Beitrag ist unter Angabe des Zeitraums und des Mitglieds auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE58160500003701044987 BIC: WELADED1PMB
Bankleitzahl: 160 50 000 Kontonummer: 3701044987

(3) Neumitglieder zahlen für das Aufnahmejahr den anteiligen Jahresbeitrag, wobei der bis zum Ende des 1.Quartals zu zahlendem Jahresbeitrag für die Berechnung maßgeblich ist.

(4) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet (z.B. wegen Austritt).

(5) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass dem Verein die aktuellen Adress- und Kommunikationsdaten vorliegen.

§4 Sanktionen

- (1) Es gelten die in der Satzung formulierten Folgen (Sanktionen).
- (2) Vereinsmitglieder im aktiven Spielbetrieb können bei erheblichen Beitragsrückständen vereinsintern gesperrt werden.
- (3) Sanktionen – auch Mahnungen – bedeuten einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand. Hierfür wird pro Mahnung eine pauschale Gebühr von 10 € erhoben.

§5 Aufbaustunden

- (1) Jedes Vereinsmitglied, welches unter die Kategorie "Männer- bzw. Frauenmannschaften" der Tabelle des §3 Abs. 1 fällt, hat pro Jahr fünf Aufbaustunden im Rahmen vom Vorstand zu organisierenden Arbeitseinsätzen zu leisten.
- (2) Jedes Vereinsmitglied – s. Absatz 1, welches nicht an den Aufbaustunden der vom Vorstand zu organisierenden Arbeitseinsätze teilnimmt, hat im Januar des Folgejahres für jede nicht geleistete Aufbaustunde 5 Euro zu zahlen. Die Sanktionen gem. § 3 dieser Beitragsordnung gelten auch hier.

Birkenwerder, den 01. Januar 2023